

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, dem 16.10.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

### Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stellv. Bürgermeister/in

Herr Mustafa Erkan

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

### Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

(ab 18:07 Uhr, TOP 4)

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Wilfried Müller

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte  
Frau Monika Strecker

**Verwaltungsvorstand**

Herr Dr. Jörg Windmann  
Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2  
Stadtrat, Dezernatsleiter 1

**Verwaltungsangehörige**

Frau Bärbel Heidemann  
Herr Uwe Kreuzer  
Frau Marie Rabe

Gleichstellungsbeauftragte  
Fachdienst Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

4 Personen, davon 2 Vertreter/innen  
der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr  
Sitzungsende: 18:24 Uhr

## Tagesordnung

Vorlage Nr.

### I. Öffentlicher Teil

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 1.   | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                 |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2014   |                 |
| 3.   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 4.   | Neubildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit   | <b>2014/253</b> |
| 5.   | Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Zweitwohnungssteuersatzung)   | <b>2014/068</b> |
| 6.   | Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung); hier: 15. Änderungssatzung | <b>2014/217</b> |
| 7.   | Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)<br>- Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung   | <b>2014/228</b> |
| 8.   | Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Baumpflegearbeiten  | <b>2014/240</b> |
| 9.   | Bekanntgaben  |                 |
| 9.1. | Traueranzeigen für kommunalpolitische Mandatsträger   | <b>2014/237</b> |
| 9.2. | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2013   | <b>2014/214</b> |
| 10.  | Anfragen  |                 |

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Clausing, Kass, Mundt und Rump fehlen entschuldigt. Rats-herr Obramski fehlt unentschuldigt.

### **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2014**

Der Rat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.09.2014 wird genehmigt.

### **3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Anfrage eines Einwohners zur Zweitwohnungssteuersatzung wird von Herrn Schillack abschließend beantwortet.

### **4. Neubildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit**

**2014/253**

Bürgermeister Sternbeck begründet die Absicht, einen Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit einzurichten und kündigt für die Folgesitzungen eine weitere Vorlage zum Thema an.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Bildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit mit Wirkung vom 01.01.2015. Weitere Festlegungen in Bezug auf die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder und weiterer beratender Mitglieder sowie den Umfang der Aufgaben des Ausschusses sind in der Sitzung zu erarbeiten.

### **5. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Zweitwohnungssteuersatzung)**

**2014/068**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 2) sowie die Anlage zur Zweitwohnungssteuersatzung (Grundlagen der Schätzung der üblichen Miete bei nicht vermieteten Zweitwohnungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Zweitwohnungssteuersatzung (§ 79 Abs. 2 BewG)) (Anlage 3). Gegenstand der Neufassung ist die Aufnahme von Steuerbefreiungstatbeständen (§3), die Neubemessung der Höhe der Steuer (§7) sowie Berichtigungen und Ergänzungen der §§ 2, 4 und 5.

Eine Ausfertigung der Satzung sowie der Anlage zur Zweitwohnungssteuersatzung werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### **Hinweis der Verwaltung:**

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.*

6. **Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung); hier: 15. Änderungssatzung**

**2014/217**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die 15. Änderungssatzung (Anlage 1) zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 01.01.1999. Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Beitragssätze für das Jahr 2015 entsprechend der beiliegenden Kalkulation.

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### **Hinweis der Verwaltung:**

*Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.*

7. **Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
- Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung**

**2014/228**

Frau Lamla beantragt eine Erweiterung des Beschlusstextes um den folgenden Passus:

„Bei der Entwicklung von Infrastrukturmaßnahmen ist darauf zu achten, dass für das "Schutzgut Mensch" eine Zunahme der Umweltbelastung durch Emissionen (Lärm, Luftverschmutzung usw.) vermieden wird. Anzustreben ist eine Verringerung umweltbelastender Emissionen. D. h., alle

Mehrbelastungen sollen gleichzeitig durch entsprechende emissionsmindernde Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.“

Als Begründung gibt Frau Lamla an, dass die Forderung, die Planungen beispielsweise durch aktive Lärminderung entsprechend umweltverträglich zu gestalten, in der Vorlage zu kurz komme.

Auf Wunsch von Herrn Hendrian erläutert Herr Dr. Windmann die Vorlage für die anwesenden Zuhörer.

Herr Lechner führt an, dass die CDU-Fraktion sich eine kritischere Stellungnahme erhofft habe. Unter Verweis auf den von der Fraktion abgelehnten Ratsbeschluss zur Wohnbaulandentwicklung kündigt er auch für den vorliegenden Beschlussvorschlag die Ablehnung der CDU-Fraktion an.

Herr Ostermann moniert, dass die Verwaltung bis heute nicht die Anfrage der UWG-Fraktion zur 2%-Regelung vom 10.07.2014 beantwortet habe. Wie die Leitlinien zur Wohnbaulandentwicklung werde die UWG-Fraktion auch den vorliegenden Beschlussvorschlag ablehnen.

Daraufhin fasst der Rat mit 20 Ja-Stimmen bei 15 Gegenstimmen folgenden

#### **Beschluss:**

Dem als Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/228 beigefügten Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) wird zugestimmt. Die Stellungnahme soll versendet werden.

Bei der Entwicklung von Infrastrukturmaßnahmen ist darauf zu achten, dass für das "Schutzgut Mensch" eine Zunahme der Umweltbelastung durch Emissionen (Lärm, Luftverschmutzung usw.) vermieden wird. Anzustreben ist eine Verringerung umweltbelastender Emissionen. D.h., alle Mehrbelastungen sollen gleichzeitig durch entsprechende emissionsmindernde Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

### **8. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Baumpflegearbeiten**

**2014/240**

Herr Salzmann kritisiert, dass nahezu jedes Jahr eine Nachforderung dieser Art gestellt werde. Er plädiert für eine entsprechende Anpassung der Planungen.

Bürgermeister Sternbeck weist auf die Verkehrssicherungspflicht hin, der nachgekommen werden müsse.

Daraufhin fasst der Rat mit 21 Ja-Stimmen bei 14 Gegenstimmen folgenden

#### **Beschluss:**

Für die Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 EUR auf dem Produktkonto 5510660.4212770 „Unterhaltung Baumbestand“ gewährt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts 67 aus dem Pro-

duktkonto 5530660.4212770 „Unterhaltung der Friedhöfe und Gräberstätten.“

## 9. Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

### 9.1 Traueranzeigen für kommunalpolitische Mandatsträger

2014/237

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### 9.2 Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2013

2014/214

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## 10. Anfragen

- a) Herr Iseke weist darauf hin, dass erneut Ratsmitglieder unentschuldigt fehlen und fragt an, wie weiter verfahren werden soll.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Eine gewisse Anwesenheitspflicht ergibt sich bereits aus der Verpflichtung der Abgeordneten nach § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Konkretisiert ist die Pflicht der Ratsmitglieder zur Teilnahme an allen Ratssitzungen in § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates. Ein Fernbleiben ist hiernach nur gestattet, sofern ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Die Ratsvorsitzende ist in diesem Fall unverzüglich vor der Sitzung zu unterrichten. Die Beachtung der Vorschrift liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Ratsmitglieder; Sanktionen sieht die Geschäftsordnung im Falle eines Verstoßes nicht vor. Nach § 1 Abs. 4 a) der städtischen Entschädigungssatzung entfällt jedoch der Anspruch auf Zahlung der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung, wenn ein Ratsmitglied seine Tätigkeit ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt. Von dieser Regelung ist nach aktuellem Stand ein Ratsmitglied betroffen.*

- b) Ferner bittet Herr Iseke bis zum 13.11.2014 um eine Aufstellung, aus der hervorgeht, wie viele Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mardorf voraussichtlich nach Schneeren wechseln werden und wie viele Schülerinnen und Schüler sich bis zu diesem Termin an- bzw. umgemeldet haben.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker um 18:21 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 20.10.2014